



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Interpellation: Recht auf gewaltfreie Erziehung – Umsetzung im Kanton Uri

Geschätzter Herr Präsident
Liebe Damen und Herren

Am 1. Juli 2026 ist die Änderung von Artikel 302 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) zur gewaltfreien Erziehung in Kraft getreten. Neu wird ausdrücklich festgehalten, dass Eltern ihre Kinder ohne Anwendung von Gewalt zu erziehen haben, namentlich ohne körperliche Bestrafungen und andere Formen erniedrigender oder psychisch abwertender Behandlung. Damit wird der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung ausdrücklich im Zivilgesetzbuch verankert.

Von besonderer Bedeutung für die Kantone ist der ebenfalls neue Absatz 4 von Artikel 302 ZGB. Dieser hält fest:

«Die Kantone sorgen dafür, dass sich die Eltern und das Kind bei Schwierigkeiten in der Erziehung gemeinsam oder einzeln an Beratungsstellen wenden können.»

Damit unterstreicht die Gesetzesänderung neben dem Recht auf gewaltfreie Erziehung insbesondere die Bedeutung von Prävention und frühzeitiger Beratung. Die Kantone sind gefordert, einen ausreichenden und niederschweligen Zugang zu entsprechenden Beratungs- und Hilfsangeboten sicherzustellen.

Erfreulich ist, dass sich der Regierungsrat des Kantons Uri bereits im Vernehmlassungsverfahren klar hinter diese Entwicklung gestellt hat. Gleichzeitig wies er bereits damals auf die Herausforderungen bei der Umsetzung hin:

«Es wird im Kanton Uri unumgänglich sein, die bestehenden Angebote bekannter zu machen, um die mit der vorliegenden Gesetzesänderung beabsichtigte Förderung und Verbesserung des Zugangs zu Stellen mit Beratungs- und Hilfsangeboten nachhaltig zu erreichen. Das wird zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons und/oder der Gemeinden führen.»

Der Regierungsrat hat damit früh erkannt, dass das Vorhandensein von Beratungsstellen allein nicht genügt. Entscheidend ist, dass Eltern sowie Kinder und Jugendliche diese Angebote kennen und einfach darauf zugreifen können.

Eine wichtige Rolle kommt dabei auch den Bildungs- und Betreuungsinstitutionen zu. Schulen, schulergänzende Betreuung, Kindertagesstätten und weitere Betreuungsangebote stehen in engem Kontakt mit Kindern und Familien. Sie können zur Information und Prävention beitragen, Belastungssituationen frühzeitig erkennen und Betroffene auf geeignete Beratungs- und Hilfsangebote aufmerksam machen.

Mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung stellt sich deshalb die Frage, wie der Kanton Uri die neuen Bestimmungen konkret umsetzt und wie die Bereiche Beratung, Betreuung und Bildung dabei einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat der neue Artikel 302 ZGB auf den Kanton Uri und die Urner Gemeinden? Welche Massnahmen hat der Regierungsrat im Hinblick auf das Inkrafttreten getroffen?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote die neuen bundesrechtlichen Anforderungen vollständig erfüllen? Wo besteht allenfalls Handlungsbedarf?
3. Wie wird sichergestellt, dass Eltern sowie Kinder und Jugendliche die entsprechenden Angebote einfach, zeitnah und bei Bedarf auch unabhängig voneinander nutzen können?
4. Der Regierungsrat hielt bereits in der Vernehmlassung fest, dass es im Kanton Uri «unumgänglich» sein werde, die bestehenden Angebote bekannter zu machen. Welche konkreten Massnahmen wurden seit dieser Einschätzung getroffen oder sind vorgesehen, um die Beratungs- und Hilfsangebote bei Eltern, Kindern und Jugendlichen bekannter zu machen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern im Vorschulalter? Sieht er in diesem Bereich besondere Herausforderungen oder Angebotslücken?
6. Verfügen die zuständigen Stellen über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, um den Anforderungen gerecht zu werden?
7. Ist die vom Regierungsrat in der Vernehmlassung erwartete finanzielle Mehrbelastung für Kanton und/oder Gemeinden bereits absehbar und sind dafür zusätzliche Mittel vorgesehen?
8. Welche weiteren Massnahmen zur Information, Prävention und Sensibilisierung rund um die gewaltfreie Erziehung sind im Kanton Uri vorgesehen?

30. September 2026, Altdorf

Erstunterzeichner

Nino Arnold, Altdorf
Landrat SP / Grüne-Fraktion



Zweitunterzeichnerin

Valentin Schmid, Altdorf
Landrat SP / Grüne-Fraktion



Zweitunterzeichnerin

Toni Brand, Silenen
Landrat SP / Grüne-Fraktion

